

Stellungnahme der Denknetz-Arbeitsgruppe Prekarität zum Beschluss des Bundesrats zur Regelung von 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten vom 22.06.2017

Der Bundesrat stiehlt sich aus der Verantwortung

Wie sollen Frauen, die in der Schweiz in Privathaushalten arbeiten und bspw. Betagte betreuen, besser geschützt werden? Anstatt die bestehenden Gesetzeslücken zu schliessen, will der Bundesrat die Verantwortung an die Kantone abschieben. Ausserdem soll es nichts kosten. Tausende von Arbeitnehmerinnen in Privathaushalten – darunter viele Pendelmigrantinnen – bleiben damit weiterhin ungeschützt.

Die Hoffnung war gross. Auf Druck eines 2012 überwiesenen Postulats und der 2014 erfolgten Ratifizierung der ILO-Konvention 189 zum Schutz von Hausangestellten war der Bundesrat gewillt, zumindest die Arbeitssituationen von in den Privathaushalten lebenden Betreuerinnen genauer unter die Lupe zu nehmen. Zu Recht hatte der Bundesrat in seinem Bericht 2015 das deutliche Fazit gezogen, dass eine 24-Stunden-Betreuung durch nur eine Person in Zukunft nicht mehr möglich sein soll. Nach langem Verfahren setzt der Bundesrat in seiner Schlussfolgerung im Juni 2017 nun aber auf eine Pseudo-Lösung.

Mit Unterstützung des Bundes sollen die Kantone bis Mitte 2018 ein Modell für die kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) erarbeiten, welche minimale Vorgaben für die Anrechnung der Präsenzzeit in Abhängigkeit des Betreuungsbedarfes der Klientinnen und Klienten machen. Ausserdem sollen die Kantone Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitskräfte, Klientinnen und Klienten und Angehörige bereitstellen.

Aus Sicht des Denknetzes hat der Bundesrat mit dieser Entscheidung seine Aufgabe nicht gemacht. Die kantonalen NAVs sind gesetzlich nicht verbindlich und gelten nur, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerin getroffen werden. Arbeitgebende können folglich weiterhin nach Belieben davon abweichen und in ihren Verträgen schlechtere Bedingungen festhalten. Damit bleibt die vom Bundesrat angestrebte Bezahlung der Präsenzzeit unverbindlich.

Auch löst der Bundesrat die drängende Frage der Ruhezeiten nicht. Die Betreuerinnen leisten faktisch oft alleine 24h-Betreuung über Wochen bis Monate. Solche Arbeitsbedingungen sind gesundheitsschädigend und verletzen den Persönlichkeitsschutz. Zu Recht hatte der Bundesrat in seinem Bericht 2015 das deutliche Fazit gezogen, dass 24-Stunden-Betreuung durch nur eine Person in Zukunft nicht mehr möglich sein soll. Auch in

der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Studie zu den Regulierungsfolgekosten wird klar Handlungsbedarf bei der Regelung der Präsenz-, Arbeits- und Ruhezeit festgestellt.¹

Ungeklärt bleibt beim Bundesrats-Vorschlag zudem, wie sich die Höhe der Entschädigung nach dem Pflegebedarf der KlientInnen richten soll. Der Pflegebedarf kann sich täglich ändern. Wie soll sichergestellt werden, dass er regelmässig neu eingeschätzt wird und eine ausgebildete Fachperson aus der Pflege diese Beurteilung vornimmt?

Es kann nicht sein, dass die Schweiz die Betreuung älterer Menschen auf der Ausbeutung von Frauen und Pendelmigrantinnen aufbaut. Wird der Schutz nur in unverbindlichen kantonalen Normalarbeitsverträgen geregelt, widerspricht diese Lösung des Bundesrats auch dem internationalen Recht der ILO-Konvention zum Schutz von Hausangestellten. Die Unterstellung der Privathaushalte unter das Arbeitsgesetz ist die einzige taugliche Lösung. Sie garantiert, dass bezahlte Betreuungsarbeit im Privathaushalt endlich als vollwertige Arbeit anerkannt und wie jede andere Erwerbstätigkeit rechtlich abgesichert und geschützt wird.

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/48802.pdf>